



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage

Klare Basis für den Werbemarkt

71083 Herrenberg

Nielsen III b



GÄUBOTE

Die Herrenberger Zeitung

Anzeigen-Preisliste Nr. 69

Gültig ab 1. Januar 2026

Thema	Seite
♦ Allgemeine Verlagsangaben	3
♦ Auflagen und Verbreitungsgebiet	4
♦ Technische Angaben	5
♦ Platzierungen und Sonderformen	6–9
♦ Anzeigenpreise (in Euro, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer)	10
♦ Beilagen (ohne Postauflage – Auflage 9 500 Exemplare)	11
♦ Anzeigen-Verbund Einzelpreise	12
♦ Anzeigen-Verbund Verbreitungsgebiete	13
♦ Anzeigen-Verbund Kreis Böblingen	14–15
♦ Online-Werbung www.gaeubote.de	16–17
♦ Gäubote-Sonderthemen	18
♦ AGB – Online-Medien	19–23
♦ AGB – Anzeigen und Fremdbeilagen	24–25
♦ Zusätzliche Bedingungen des Verlags	26

info@gaeubote.de · www.gaeubote.de · Anzeigen (0 70 32) 95 25-110
Redaktion (0 70 32) 95 25-200 · Leser-Service (0 70 32) 95 25-132

Verlag und Druckerei
Theodor Körner GmbH & Co. KG
Horber Straße 42 · 71083 Herrenberg

GÄUBOTE
Die Herrenberger Zeitung



GAÜBOTE- Tageszeitung
im Kreis Böblingen für
Herrenberg und das Gäu

Magazin

Umfassendes Lesevergnügen
auf 12 Seiten jeden Samstag



prisma - Das Fernsehmagazin
am Wochenende

www.gaeubote.de



Anschrift	
Verlag:	Theodor Körner GmbH & Co. KG Druckerei und Verlag Horber Straße 42, 71083 Herrenberg
Telefon:	(0 70 32) 95 25-0
Telefax:	(0 70 32) 95 25-109
E-Mail, Internet:	anzeigen@gaeubote.de ♦ www.gaeubote.de
Partner:	♦ Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft ♦ Anzeigen-Verbund Kreis Böblingen mit Sindelfinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung
Anzeigen-/Beilagenverkauf	
Telefon:	(0 70 32) 95 25-110
E-Mail:	anzeigen@gaeubote.de ♦ beilagen@gaeubote.de ♦ digitale Druckunterlagen s. Blatt „Technische Angaben“ ♦ Beilagedisposition s. Blatt „Beilagen“
Geschäfts-/Zahlungsbedingungen und Bankverbindungen	
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen ausgeführt.
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug, Bei Abbuchung innerhalb 8 Tagen 2 Prozent Skonto bei Beträgen ab € 100,-.
Bankverbindungen:	♦ Volksbank in der Region IBAN DE70 6039 1310 0000 3370 05, BIC GENODES1VBH ♦ Kreissparkasse Böblingen IBAN DE52 6035 0130 0001 0014 17, BIC BBKRDE6BXXX ♦ BW-Bank Stuttgart IBAN DE84 6005 0101 7893 5001 29, BIC SOLADEST600

Schlusstermine: Anzeigen, Druckunterlagen und Beilagen

Ausgaben: Schwarz-Weiß und Farbe

Dienstag bis Freitag: 10 Uhr am Vortag	♦ Bei Korrekturabzügen, Annahmeschluss 1 Tag früher ♦ Anlieferungstermin für Beilagen 4 Werktage vor Erscheinen ♦ Rücktritt bis zum Annahmeschluss. Bei bereits ausgeführten Satz- und Reproarbeiten werden diese in Rechnung gestellt
Samstag: Donnerstag 16 Uhr	
Montag: Freitag 12 Uhr	
Donnerstagsmarkt: Mittwoch 10 Uhr	
Kleinanzeigenmarkt	
Millimeter: Montag 10 Uhr	
Wort: Montag 16 Uhr	

Erscheinungsweise/-tage: Zeitung und Rubrikenmärkte

Zeitung: werktags, morgens

Rubrikenmärkte

Stellenmarkt:	Mittwoch und Samstag
Immobilienmarkt:	Samstag
Automarkt:	Samstag

Rabatte für Millimeterabschlüsse

Mengenstaffel		Bonusstaffel	
ab 1 000 Millimeter	3 %	ab 30 000 Millimeter	2 %
ab 3 000 Millimeter	5 %	ab 50 000 Millimeter	3 %
ab 5 000 Millimeter	10 %	ab 75 000 Millimeter	4 %
ab 10 000 Millimeter	15 %	ab 100 000 Millimeter	5 %
ab 20 000 Millimeter	20 %	vom Jahres-Netto	

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung

Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt.

Sonstiges

Chiffre-Gebühr	Abholung: € 5,50 Zusendung: € 7,50
-----------------------	---------------------------------------

Auflagen IVW II | 2025

Verkaufte Auflage:	9 397 Exemplare, davon 1524 E-Paper
Tatsächlich verbreitete Auflage:	9 557 Exemplare, davon 1524 E-Paper

Verbreitungsgebiet (08133)

Südlicher Teil des Kreises Böblingen

- **Stadt Herrenberg** mit den Stadtteilen Affstätt, Gültstein, Haslach, Kayh, Kuppingen, Mönchberg und Oberjesingen
- **Ammerbuch** mit den Ortsteilen Altingen, Breitenholz, Entringen, Poltringen, und Reusten
- **Bondorf**
- **Deckenpfronn**
- **Gärtringen** einschließlich Ortsteil Rohrau
- **Gäufelden** mit den Ortsteilen Nebringen, Öschelbronn und Tailfingen
- **Hildrizhausen**
- **Jettingen** mit den Ortsteilen Oberjettingen, Unterjettingen und Sindlingen
- **Mötzingen, Nufringen**
- **Wildberg** mit den Ortsteilen Sulz am Eck und Gültlingen

ZIS-Nr. 100620



Kreisrundschau

Tageszeitung im Kreis Böblingen für Herrenberg und das Gäu

177. Jahrgang, Nr. 160 Einzelpreis 1,70 Euro

Freitag, 7. August 2015

E 0120

GAUBOTE

rtv

das Fernsehen im Kreis

Im Lokaltitel

Herrenberg und das Gäu

Das Fest des Sommer

Deckenpfronn

Gärtringen

Wohnungspreise

neuen

Hornstand

Herrenberg

Gültlingen

Wildberg

Sulz a. Eck

Oberjesingen

Kuppingen

Affstätt

Emmingen

Oberjettingen

Sindlingen

Gültstein

Unterjettingen

Nebringen

Öschelbronn

Tailfingen

Mötzingen

Bondorf

Mönchberg

Kayh

Breitenholz

Altingen

Entringen

Reusten

Poltringen

Das Naturbad geht in Zwangspause, die Untersuchungen werden noch dauern

Das Sommerfest

Wohnungspreise

Herrenberg

Gültlingen

Wildberg

Sulz a. Eck

Oberjesingen

Kuppingen

Affstätt

Emmingen

Oberjettingen

Sindlingen

Gültstein

Unterjettingen

Nebringen

Öschelbronn

Tailfingen

Mötzingen

Bondorf

Mönchberg

Kayh

Breitenholz

Altingen

Entringen

Reusten

Poltringen

Im Lokaltitel

Herrenberg und das Gäu

Das Sommerfest

Wohnungspreise

Herrenberg

Gültlingen

Wildberg

Sulz a. Eck

Oberjesingen

Kuppingen

Affstätt

Emmingen

Oberjettingen

Sindlingen

Gültstein

Unterjettingen

Nebringen

Öschelbronn

Tailfingen

Mötzingen

Bondorf

Mönchberg

Kayh

Breitenholz

Altingen

Entringen

Reusten

Poltringen

Vorstufe und Druck	Anzeigen-Farbigkeit	Datenübertragung	Auftragserteilung
♦ Druckverfahren Computer-to-plate, Offset-Druck ♦ RIP Adobe Extreme ♦ Belichter Kodak Trendsetter news, 1 200 lpi ♦ PS-Level 3 ♦ Rasterweite 54 Linien pro Zentimeter ♦ Tonwertzuwachs 26 % ♦ Strichbreite positiv 0,10 Millimeter, negativ mindestens 0,15 Millimeter ♦ Tonwertumfang lichter Ton 5 Prozent, zeichnende Tiefe 90 Prozent, Spitzlichter können ausbrechen	♦ Farbigkeit Schwarz-Weiß-Anzeigen, Anzeigen mit Zusatzfarben und Vierfarb-Anzeigen. Mehrfarb-Anzeigen sind in CMYK für den Vierfarb-Druckprozess zeitungsgerecht anzulegen. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform. Bei Vierfarb-Anzeigen wird zusätzlich ein Andruck benötigt. Farbprofil für Bilder in Anzeigen: ISO-Newspaper26v4 Geringfügige Farbabweichungen be- rechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.	♦ E-Mail technik@gaeubote.de ♦ FTP: ftp.gaeubote.de Account: 21772-anzeigen Passwort: DVqn4gzpk3 ♦ Übertragung Datenübertragung nach Absprache ♦ Technische Bearbeitung Telefon (0 70 32) 95 25-152 Telefax (0 70 32) 95 25-109 ♦ Druckunterlagen Composit – EPS, PDF oder Postscript, Schriften inkludiert ♦ Ansprechpartner Druckvorstufe Denis Agurkis Telefon (0 70 32) 95 25-152 E-Mail: denis.agurkis@gaeubote.de	♦ Telefon (0 70 32) 95 25-110 (0 70 32) 95 25-115 ♦ Telefax (0 70 32) 95 25-109 ♦ E-Mail anzeigen@gaeubote.de beilagen@gaeubote.de ♦ Anzeigenauftrag Getrennt von den digitalen Druck- unterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. ♦ Begleitunterlagen Per Datei und/oder Fax, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon-/Fax-Nummer, Dokumenten/Ordernamen

Maße	
Satzspiegel	321 x 485 mm
Seitenformat	348 x 510 mm
Textteil	8,5 Punkt Didot oder 3,25 mm

Spaltenbreiten Anzeigenteil	Spaltenbreiten Textteil
1 Spalte: 44,4 mm	1 Spalte: 61,0 mm
2 Spalten: 90,5 mm	2 Spalten: 126,0 mm
3 Spalten: 136,6 mm	3 Spalten: 191,0 mm
4 Spalten: 182,7 mm	4 Spalten: 256,0 mm
5 Spalten: 228,8 mm	5 Spalten: 321,0 mm
6 Spalten: 274,9 mm	Umrechnungsfaktor Anzeigen: 1,0 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
7 Spalten: 321,0 mm	

16 Samstag, 3. Mai 2013 Lokale Kultur

Die erste Anlage selbst zusammengeklötet

Altenheim Claus Wiersma hat einen Traum erfüllt: „Georg und Grane sind seine Hobbys.“



Ein gewöhnlicher Berufung in Kultur.

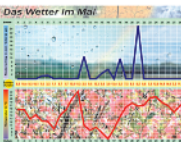
Manche werden von einem Beruf, dem in der Regel Wiersma zusammengeklötet hat, von einem Hobby, dem er sich in der Freizeit widmet, getrennt. Bei Claus Wiersma ist das anders. Er hat einen Beruf, der ihm eine Leidenschaft ist, und ein Hobby, das er in der Freizeit betreibt. Er ist ein Mann, der sich für Musik und Kunst interessiert. Er hat eine Leidenschaft für die Gitarre und die Malerei. Er hat eine Leidenschaft für die Musik und die Kunst. Er hat eine Leidenschaft für die Musik und die Kunst.

Anzeige

19 Samstag, 3. Mai 2013 Lokales

Heifer sammeln Müll und Unrat

Das Wetter im Mai



Hausener CDU mit neuen Mitgliedern

Landrat wandert mit Bürgern

Immer noch zu trocken

Nur ein Prozent des Etats

Tempolimit erneut im Gespräch

Ortschaftsrat mit Schultes über Kreuz

Die Vorbehalte schwinden

Anzeige

18 Samstag, 3. Mai 2013 Lokales

Reaktion auf hohe Unfallzahlen

Friedrich verheiratet



Die „Dreackler“ stehen kläubernd da

Ortschaftsrat mit Schultes über Kreuz

Tempolimit erneut im Gespräch

Die Vorbehalte schwinden

Anzeige

Textteilanzeige

Mindestgröße	Maximalgröße
10 mm Höhe	100 mm Höhe
61 mm Breite	61 mm Breite
1 Spalte Text	1 Spalte Text

Streifenanzeige quer

Mindestgröße	Maximalgröße
60 mm Höhe	360 mm Höhe
321 mm Breite	321 mm Breite
5 Spalten Text	5 Spalten Text

Streifenanzeige hoch

Mindestgröße	Maximalgröße
485 mm Höhe	485 mm Höhe
61 mm Breite	256 mm Breite
1 Spalte Text	4 Spalten Text

Mindestgröße	Maximalgröße
200 mm Höhe	360 mm Höhe
191 mm Breite	191 mm Breite
3 Spalten Text	3 Spalten Text

Textteil/Titelseite	
Mindestgröße	Maximalgröße
90 mm Höhe 61 mm Breite	90 mm Höhe 61 mm Breite

Memo Stick	
Mindestgröße	Maximalgröße
76 mm Höhe	76 mm Höhe
76 mm Breite	76 mm Breite



Inselanzeige Börsenseite

Mindestgröße	Maximalgröße
70 mm Höhe 66 mm Breite	70 mm Höhe 66 mm Breite



Anzeigenbalken Wetterkarte

Mindestgröße	Maximalgröße
15 mm Höhe 321 mm Breite	40 mm Höhe 321 mm Breite



Inselanzeige

Mindestgröße	Maximalgröße
100 mm Höhe 191 mm Breite 3 Spalten Text	100 mm Höhe 191 mm Breite 3 Spalten Text



Anzeige



Titelkopfanzeige

Mindestgröße	Maximalgröße
50 mm Höhe 57 mm Breite	50 mm Höhe 57 mm Breite

Panorama-Anzeige

Mindestgröße	Maximalgröße
unter Text 170 mm Höhe 671 mm Breite 10 Spalten Text + Bund	360 mm Höhe 671 mm Breite 10 Spalten Text + Bund
seitenhoch 485 mm Höhe 671 mm Breite 10 Spalten Text + Bund	485 mm Höhe 671 mm Breite 10 Spalten Text + Bund

Tunnelanzeige

Mindestgröße	Maximalgröße
4 Spalten Text + Bund 170 mm Höhe 281 mm Breite	8 Spalten Text + Bund 360 mm Höhe 541 mm Breite

Satzspiegel: 321 x 485 mm Anzeigenteil: 7 Spalten, je 44,4 mm breit Textteil: 5 Spalten, je 61 mm breit	schwarz-weiß		1 Zusatzfarbe		2 und 3 Zusatzfarben	
	Grundpreis	Ortspreis ¹⁾	Grundpreis	Ortspreis ¹⁾	Grundpreis	Ortspreis ¹⁾
Millimeterpreis:	€ 1,69	€ 1,41	€ 2,03	€ 1,76	€ 2,46	€ 2,09
Mindest-Preis ²⁾ 100 Millimeter:	—	—	€ 203,—	€ 176,—	—	—
Mindest-Preis ²⁾ 200 Millimeter:	—	—	—	—	€ 492,—	€ 418,—
Eckfeldanzeige, Mindestgröße 3 Textspalten, 200 Millimeter (840 Millimeter):	€ 1 419,60	€ 1 184,40	€ 1 705,20	€ 1 478,40	€ 2 066,40	€ 1 755,60
1/1 Seite, 3 395 Millimeter:	€ 5 737,55	€ 4 786,95	€ 6 891,85	€ 5 975,20	€ 8 351,70	€ 7 095,55
Inselanzeige, 3 Textspalten 100 Millimeter, Festgröße mit 1, 2 und 3 Zusatzfarben:	—	—	€ 1 050,—	€ 895,—	€ 1 235,—	€ 1 075,—
Textteil-Anzeigen (Umrechnungsfaktor 1,4): Anzeigen bis 61 Millimeter Breite und 100 Millimeter Höhe	€ 5,85	€ 4,97	♦ Titelpopf-Anzeige: Grundpreis € 450,— Ortspreis € 380,—			
Abweichender Preis ³⁾ :	—	€ 1,21				
Abweichender Preis (einschl. 19 % MwSt.):	—	€ 1,44	♦ Gewerbliche Anzeigen: je Wort € 1,95 (einschl. MwSt., kein Nachlass, keine Provision), Gebühr für Rechnungsstellung: € 5,—			
♦ Kleinanzeigenmarkt: Fließsatz-Anzeigen zu wortweiser Berechnung bei gemeinsamer Veröffentlichung mittwochs in „Gäubote“ Herrenberg, „Sindelfinger Zeitung“ und freitags im „Wochenblatt“ Böblingen.						
¹⁾ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet, nicht AE-provisionsfähig.						
²⁾ Berechnet werden bei Sonderfarben mindestens 100 Millimeter.						
³⁾ Ohne weitere Nachlässe: private Gelegenheitsanzeigen (ausgenommen politische Parteien, kirchliche Vereinigungen, Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenangebote, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen und keinen Erlös durch Eintrittsgelder oder Ähnliches erwirtschaften.						

Technische Angaben:

1. Höchstformat: 260 x 350 Millimeter, Mindestformat DIN A6. Bei Formaten, die deutlich unter DIN A4 liegen, Höchstgewicht 20 Gramm.

Auf Zeitungspapier gedruckte Werbung muss deutlich vom Zeitungsformat abweichen und darf nicht den Anschein erwecken, Bestandteil der Zeitung zu sein.

Formatgleiche Beilagen, die auf Zeitungspapier gedruckt sind, werden als Anzeigenstrecke abgerechnet.

Die Prospekte werden maschinell der Zeitung beigelegt, sie müssen sich einzeln pneumatisch abheben und problemlos verarbeiten lassen. Falz oder Heftung an der Längsseite.

Prospekte, die durch Störungen den Versandtakt gefährden, werden insgesamt ausgeschieden.

2. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
3. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich.
4. In der belegten Ausgabe wird ein kostenloser Hinweis abgedruckt.
5. Eine Teilbelegung ist auf Anfrage möglich. Allerdings kann der Verlag keine Garantie für zielgerechte Streuung übernehmen. Schieberecht vorbehalten. Mindestmenge 3 000 Exemplare.
6. Auch für Beilagenaufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Anzeigen, Fremdbeilagen insbesondere Ziffer 8.
7. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Prospektbeilagen

Preise pro 1000 Exemplare in Euro

Ortspreis Montag bis Samstag Agenturpreise auf Anfrage	Gewicht:	Preis:
	bis 20 Gramm	€ 101,-
	bis 25 Gramm	€ 108,-
	bis 30 Gramm	€ 116,-
	bis 35 Gramm	€ 124,-
	bis 40 Gramm	€ 132,-
	bis 45 Gramm	€ 139,-
Weitere Preise auf Anfrage	bis 50 Gramm	€ 147,-
	Je weitere 5 Gramm	€ 5,-
Postgebühren:	nein	
Rabatte/Boni:	nein	
Mittlervergütung:	15 %	
Beilagen-Telefon:	(0 70 32) 95 25-115	

* **Print:** 8 700 Exemplare

Diese Beilagen-Stückzahl muss in gedruckter Form angeliefert werden.

E-Paper: 860 Exemplare (e-only)

Anlieferung für die E-Paper-Ausgabe: Bitte liefern Sie uns ein PDF in Druckqualität per E-Mail an beilagen@gaeubote.de

Berechnungsgrundlage aus Print und E-Paper: 9 500 Exemplare

Anlieferung der gedruckten Beilagen spätestens 4 Arbeitstage vor Termin frei Haus an:

Z-Druck GmbH & Co. KG ♦ „Gäubote“

Böblinger Straße 70 ♦ 71065 Sindelfingen

Telefon (0 70 31) 862-275 ♦ Telefax (0 70 31) 862-279

Anlieferung der Prospekte:

♦ Montag, Dienstag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr

Rücktritt vom Auftrag spätestens 4 Arbeitstage vor Termin



- ♦ Bei Belegungen von Tageszeitungen und Wochenblättern erscheint die Anzeige nach Wunsch an einem beliebigen Tag der Woche in den Tageszeitungen und am Mittwoch in den Wochenblättern.
- ♦ Alleinbelegung einzelner Werbeträger ist möglich.
- ♦ Beilagenaufträge müssen jedem Verlag direkt erteilt werden.
- ♦ Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungs- und Rabattkonditionen finden Sie im jeweiligen Verlagstarif.

Erläuterungen der Fußnoten:

- 1) Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, die dem Verlag direkt erteilt werden.
- * Verkaufte Auflage der einzelnen Tageszeitungen: Gäubote II/25, Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung II/25, Leonberger Kreiszeitung II/25.
- ** Verteilte Auflage der Wochenblätter, die mittwochs (Leonberg und Strohgäu) bzw. freitags (Böblingen) an Haushalte in den Kreisen Böblingen/Leonberg kostenlos verteilt werden.

Alleinbelegung einzelner Werbeträger ist möglich Alle Preise jeweils zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	Preise der einzelnen Werbeträger	Grundpreis		ermäßigter Grundpreis ¹⁾	
		Anzeigen	Text	Anzeigen	Text
	Gäubote Herrenberg	€ 1,69	€ 5,85	€ 1,41	€ 4,97
	Sindelfinger Zeitung	€ 1,87	€ 7,09	€ 1,59	€ 6,03
	Leonberger Zeitung	€ 3,68	€ 9,36	—	—
	Wochenblatt Böblingen	€ 3,12	—	€ 2,65	—
	Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	€ 3,13	—	—	—

Wir beraten Sie und nehmen Ihre Kombinations- und Einzelbelegungs-Wünsche gerne entgegen.

Kombinationen ohne „Gäubote“ bitte direkt bei dem jeweiligen Partner disponieren.



Horber Straße 42
71083 Herrenberg
Telefon (0 70 32) 95 25-110
Telefax (0 70 32) 95 25-109
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de



Böblinger Straße 76
71060 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 8 62-0
Telefax (0 70 31) 8 62-201
E-Mail: anzeigen@szbz.de



WOCHENBLATT BÖBLINGEN
Böblinger Straße 76 · 71060 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 8 62-0
Telefax (0 70 31) 8 62-201
E-Mail: wochenblatt@szbz.de

Mit den Teilausgaben:
■ Böblingen
■ Herrenberger Woche
■ Stadtzeitung Sindelfingen



Steinbeisstraße 4
71229 Leonberg
Telefon (0 71 52) 9 37 28-55
Telefax (0 71 52) 9 37 28-59
E-Mail: anzeigen-leo@swm-network.de



WOCHENBLATT LEONBERG
Steinbeisstraße 4
71229 Leonberg
Telefon (0 71 52) 9 37 28-55
Telefax (0 71 52) 9 37 28-59
E-Mail: anzeigen-leo@swm-network.de

Zeitungen und Wochenblätter	Verkaufte/verteilte Auflage
Gäubote Herrenberg	9 397
Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung	10 211
Leonberger Kreiszeitung	15 912
Wochenblatt Böblingen	85 500
Leonberger Wochenblatt + Strohgau	38 040

1 Auftrag
Preis
Rechnung **= 5** Werbe-
träger!

„Gäubote“ Herrenberg
+ Wochenblatt Böblingen
= Ausgabe Herrenberger Woche

„Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung“
+ Wochenblatt Böblingen

„Leonberger Kreiszeitung“
+ Leonberger/Strohgau Wochenblatt

Alleinbelegung
einzelner Werbeträger
ist möglich





Kombinations-Möglichkeiten/Schwarz-Weiß-Anzeigen		* = Verkaufte Auflage der Tageszeitung ** = Verkaufte Auflage kostenloser Wochenblätter				
Satzspiegel 320 mm breit x 485 mm hoch 1 Seite = 3 395 mm Anzeigen 7 Sp. je 44 mm, Text 5 Sp. je 62 mm	Ausgabe, Nummer		Grundpreise pro mm		ermäßigte Grundpreise pro mm ¹⁾	
			Anzeigenteil	Textteil	Anzeigenteil	Textteil
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung	12	9 397* 10 211* 15 912*	€ 5,05	€ 16,53	€ 4,29	€ 14,05
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung	15	10 211* 15 912*	€ 4,12	€ 12,60	€ 3,50	€ 10,71
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	16	9 397* 10 211*	€ 3,07	€ 11,63	€ 2,61	€ 9,89
Gäubote Herrenberg Leonberger Kreiszeitung	18	9 397* 15 912*	€ 3,78	€ 11,34	€ 3,21	€ 9,64
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen	22	10 211* 85 500**	€ 3,55	—	€ 3,02	—
Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	23	9 397* 85 500**	€ 3,14	—	€ 2,67	—
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen	24 KAM mm	9 397* 10 211* 85 500**	€ 4,56	—	€ 3,88	—
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen	25	9 397* 10 211* 15 912* 85 500**	€ 6,03	—	€ 5,13	—
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	32	9 397* 10 211* 15 912* 85 500** 38 040**	€ 8,07	—	€ 6,86	—
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	35	10 211* 85 500** 38 040**	€ 4,63	—	€ 3,94	—
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	36	10 211* 15 912* 85 500** 38 040**	€ 6,05	—	€ 5,14	—
Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	40	15 912* 85 500** 38 040**	€ 5,08	—	€ 4,32	—
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer			Erklärungen, Fußnoten und weitere wichtige Angaben siehe Seite 12			
Farbanzeigen: Mindestgröße 1 Zusatzfarbe 100 mm, 2 und 3 Zusatzfarben 200 mm, Aufschlag auf den Grundpreis bzw. erm. Grundpreis 1 Zusatzfarbe 25 %, 2 und 3 Zusatzfarben 48 %						

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen	42	10 211* 15 912* 85 500**	€ 5,18	—	€ 4,40	—
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	49	10 211* 15 912* 38 040**	€ 4,97	—	€ 4,22	—
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Teilausgabe Böblingen	56	10 211* 35 900**	€ 2,83	—	€ 2,41	—
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Teilausgabe Sindelfingen	57	10 211* 32 600**	€ 2,45	—	€ 2,08	—
Gäubote Herrenberg Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Teilausgabe Herrenberg	66	9 397* 10 211* 17 000**	€ 3,68	—	€ 3,13	—
Gäubote Herrenberg Leonberger Kreiszeitung Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	73	9 397* 15 912* 38 040**	€ 4,93	—	€ 4,19	—
Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen Teilausgabe Herrenberg	78	9 397* 17 000**	€ 2,49	—	€ 2,11	—
Wochenblatt Böblingen Leonberger Wochenblatt + Strohgäu	333	85 500** 38 040**	€ 4,14	—	€ 3,52	—

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Erklärungen, Fußnoten und weitere wichtige Angaben siehe Seite 12

Farbanzeigen: Mindestgröße 1 Zusatzfarbe 100 mm, 2 und 3 Zusatzfarben 200 mm, Aufschlag auf den Grundpreis bzw. erm. Grundpreis 1 Zusatzfarbe 25 %, 2 und 3 Zusatzfarben 48 %

Tageszeitung
im Kreis Böblingen
für Herrenberg und das Gäu

Verlag und Druckerei Theodor Körner GmbH & Co. KG
 Horber Straße 42, 71083 Herrenberg · info@gaeubote.de · www.gaeubote.de · Anzeigen (070 32) 95 25-110
 Redaktion (070 32) 95 25-200 · Leser-Service (070 32) 95 25-132

GÄUBOTE-Homepage: www.gaeubote.de

Mit www.gaeubote.de erreichen Sie eine besonders attraktive Zielgruppe der Internetnutzer, überwiegend aus der Region Herrenberg und dem Gäu. Mit durchschnittlich 1 198 265 Page Impressions und 166 480 Visits ist das Portal äußerst interessant für Werbetreibende, die einen Schwerpunkt auf diesen wirtschafts- und kaufkraftstarken Raum legen möchten.

Quelle: IVW Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025

Banner-Anlieferung und -Buchung

Um die Werbemittelauslieferung reibungslos und schnell vorbereiten zu können, benötigen wir bei jeder Anlieferung folgende Angaben:

- ♦ Ansprechpartner, Werbeträger, Belegungseinheit
- ♦ Belegungsdauer, Click-URL, Alternativ-Text

Werbemittel im GIF- bzw. JPG-Format (inklusive Click-URL und ALT-Text) benötigen wir spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn, damit wir genug Zeit für Tests und Anpassungen an unseren Ad-Server haben.

Der zeitliche Aufwand kann stark variieren, sprechen Sie dies daher bitte bei Buchung mit uns ab:

- ♦ Anzeigenabteilung
Horber Straße 42 ♦ 71083 Herrenberg ♦ Telefon (0 70 32) 95 25-110

Zur Anlieferung der Banner nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse:

- ♦ anzeigen@gaeubote.de

Banner-Formate und -Preise in Euro

Kleine Sound-Effekte, die durch Interaktionen des Nutzers hervorgerufen werden, können integriert werden. Endlose Sound-Loops und Sound-Effekte, die automatisch beim Aufruf der Seite gestartet werden, sind nicht möglich.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

1) Agenturpreise auf Anfrage

Erstellungspauschale:

GIF (animiert) € 60,-

HTML5 € 90,-

je 3 Korrekturdurchgänge inkludiert

2) Onlinepreise sind nicht rabattfähig**3) Mindestabnahme:**

10 000 Ad Impressions, das heißt

10 000 Werbemittelinblendungen

4) Kombinationsmöglichkeiten und -preise auf Anfrage**TKP-Buchung**

Buchen Sie einfach nach TKP und Sie erhalten eine garantierte Anzahl von Werbemittelinblendungen genau nach Ihren Budgetvorstellungen.

Der TKP (Tausend-Kontakt-Preis) steht für den Preis pro 1 000 Werbemittelinblendungen (Ad Impressions).

Der Preis für die Buchung eines Banners in Rotation berechnet sich wie folgt:

Rechenbeispiel für den Endpreis eines Billboard-Kopfs:

$$\frac{30\,000 \text{ Ad Impressions (Werbemittelinblendungen)} \times € 9,- \text{ TKP}}{1\,000} = € 270,-$$

Technische Angaben

Dateiformate: GIF, JPG, PNG und HTML5

Bannergrößen	Mögliche Ressorts	Preis 1) 2) 3) 4) 5)	Platzierung
Skyscraper Sticky Ausspielung rechts vom Inhalt, bleibt beim Scrollen sichtbar			
300 x 1050 px 300 x 600 px 160 x 600 px 120 x 600 px 121 x 600 px 161 x 600 px 301 x 600 px	- Startseite - Lokales - Kultur - Sport - Welt - Service	TKP € 9,-	
Billboard-Kopf – Auspielung oberhalb der Navigationsleiste			
970 x 90 px 800 x 90 px 728 x 90 px	- Startseite - Lokales - Kultur - Sport - Welt - Service	TKP € 9,-	
Billboard 1 bis 3 – Auspielung im Inhalt des Ressorts ^{A)}			
970 x 250 px 970 x 90 px 800 x 250 px 728 x 90 px	- Startseite - Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 12,-	
Content 1 – Auspielung auf Arteikelebene			
300 x 250 px 250 x 250 px 728 x 90 px 800 x 90 px	- Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 9,-	

Bannergrößen	Mögliche Ressorts	Preis 1) 2) 3) 4) 5)	Platzierung
Rectangle 1 – Auspielung auf Arteikelebene			
300 x 600 px 300 x 250 px 250 x 250 px	- Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 11,-	
Rectangle 2 bis 4 – Auspielung auf Arteikelebene ^{A)}			
300 x 250 px 250 x 250 px	- Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 9,-	
Mobile 1 bis 4 ^{A)}			
336 x 280 px 300 x 250 px 320 x 160 px 320 x 150 px 320 x 100 px 320 x 50 px	- Startseite - Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 9,-	
Kombination Desktop und Mobile ^{B)}			
Rectangle und Mobile	- Startseite - Lokales - Kultur - Sport - Welt	TKP € 9,-	

A) im Wechsel

B) Impressions (Werbemittteleinblendungen) verteilen sich auf beide Banner

Agenturpreise auf Anfrage!

Thema	Monat
Neue Automodelle	Januar
Traumhochzeit	Januar
Bauen und Wohnen	Februar/Mai/Juli/Oktober
Start in den Beruf	Februar/September
Tag der Rückengesundheit	März
Genuss an Ostern	März
Garten	März/Juni/September
Modernisieren und Renovieren	April
E-Bikes, Fahrräder und Motorräder	April
Spargelzeit	April
Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	April
Sonnenschutz und Markisen	Mai
Tag der Pflege	Mai

Thema	Monat
Gesunde Ernährung, Direkt- und Biovermarkter und Naturkost	Juni
Schön, gesund und fit	Juni
Gut betreut im Alter	August
Sauna – Wellness – Wohlfühlen: Tag der Sauna	September
Auto im Winter	Oktober
Tag des Friedhofs/Gedenktage	September/Oktober
Weihnachtsfeier	Oktober
Martinsgans	Oktober
Adventsausstellung	November
Genussvoll essen und trinken	November
Glückwünsche zu Weihnachten/Silvester	Dezember
Jahresrückblick mit Neueröffnungen und Jubiläen	Dezember

Änderungen vorbehalten

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 1 Woche vor Erscheinen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Verlag als Online-Vermarkter für Online-Medien zustande kommen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist „Verbraucher“, soweit der Zweck des Werbeauftrags nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist „Unternehmer“ jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Werbeauftrag

- (1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Anbieters, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) des Verlagsobjekts, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die bei Vertragsschluss gültige Preisliste des Anbieters sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben nach den technischen Spezifikationen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

3. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen, zum Beispiel:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- (3) Hat der Anbieter die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

- (4) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag, kommt, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart und soweit das Angebot von einem Auftraggeber abgegeben wird, durch schriftliche beziehungsweise durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens des Anbieters oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch den Anbieter erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers, unter Berücksichtigung dieser AGB, zustande.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich und als solcher benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Popup-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen, auch durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

5. Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen Auftrag nicht im unmittelbaren persönlichen Gespräch erteilt, sondern durch Kommunikationsmittel aller Art (insbesondere Telefon, Telefax, E-Mail, Online), gilt Folgendes:

- (1) Widerrufsrecht
Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 3 12e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Theodor Körner GmbH & Co. KG, Horber Straße 42, 71083 Herrenberg

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Verbraucher dem Anbieter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Anbieter mit deren Empfang.

(3) Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

6. Abwicklungsfrist

- (1) Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- (2) Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Falle dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber auch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Absatz 2 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen. Es kann daher keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel seitens des Anbieters erteilt werden.

7. Ablehnungsbefugnis

- (1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Der Anbieter behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
- (2) Der Anbieter behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenommene Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde

oder

- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anbieters unzumutbar ist.

Der Auftraggeber wird in einem Fall der Ablehnung oder Sperrung vom Anbieter entsprechend informiert. Dem Auftraggeber stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen den Anbieter zu.

- (3) Der Anbieter kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt werden. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bez. Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung beispielsweise von der Abgabe einer Freistellungs-erklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht des Anbieters bez. der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht jedoch nicht.

8. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nicht anders vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- (3) Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht wird.
- (4) Nachlass wird auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG beziehungsweise Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Der Anbieter ist berechtigt, sich diese Kapitalbeteiligung im Original nachweisen zu lassen.

9. Zusätzliche Bestimmungen für Werbemittel gem. Ziffer 3**(1) Datenlieferung**

(a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Anbieter von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung beziehungsweise -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche jedweder Art geltend machen kann. Der Anbieter behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

(b) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

(2) Platzierung

(a) Der Anbieter wird das vom Auftraggeber zur Schaltung beziehungsweise Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer auf der vertraglich festgelegten Webseite platzieren. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Webseite. Eine Umplatzierung der Online-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist individuell zu vereinbaren und nur dann möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher nachteiliger Einfluss auf die Werbewirkung der Online-Werbung ausgeübt wird.

(b) Innerhalb einer Internetseite kann kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d. h., dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Wer-

bemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z. B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsmin-derung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Haftung

Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt, einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach § 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden be-

schränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Anbieter nach § 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Rechte

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Anbieter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können und wird ihn von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter fristwahrend schriftlich zu informieren.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich und inhaltlich im für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

13. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Zeit und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

14. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- (3) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (4) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (5) Nachlässe werden lediglich auf die reine Medialeistung gewährt. Gestaltungs-kosten für Werbemittel sind von den in der Preisliste genannten Rabatten ausgenommen.

15. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungstellung erfolgt nach Buchungseingang, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Der Anbieter ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen. Das Entgelt ist fällig 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (4) Objektive begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Veröffentlichen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

17. Vertraulichkeit & Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten gemäß § 33 BDSG mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten.
- (3) Sofern beim Anbieter anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Anbieter diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Auftraggeber, der den Anbieter mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen generiert worden sind.
- (4) Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbare) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Online-Angeboten des Anbieters und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (5) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Online-Angeboten des Anbieters Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (6) Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Das gilt für alle Mitarbeiter, gegebenenfalls für den Kunden des Auftraggebers sowie für Dritte, derer sich eine Partei zur Erfüllung der aus dem Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrags.

18. Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deut-

schem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst auf materielles deutsches Recht verweist und das auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.

- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- (4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden viel mehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

20. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens 3 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form, nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördli-

che Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgenommen werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Reprokosten für Vergrößerungen, Verkleinerungen, Umkehrungen und Rasteraufnahmen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeit-

schriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres überschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplare 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Aufsichtsvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Aufträgen, sofort in Kraft.
- c) Mittlungsvergütung wird nur vom Grundpreis gewährt. Auf Eigenanzeigen erhält der Vermittler keine Provision.
- d) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler durch undeutliche Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt für jegliche Auftragserteilung durch elektronische Medien.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
- f) Satzkosten für ausdrücklich abbestellte Anzeigen werden in Rechnung gestellt. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um die Satzkosten gekürzt.
- g) Konkurrenzausschluss auf gleicher und/oder gegenüberliegender Seite wird als Kundenwunsch entgegengenommen. Platzierungsvorschriften werden als Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt.
- h) Ist es dem Verlag durch zu späte Manuskript-Übergabe verwehrt, bis zum Anzeigen-Annahmeschluss den gewünschten Probe-Abzug zu liefern, gilt mit dessen Ablieferung an den Auftraggeber die Druckfreigabe als erteilt.
- i) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen. Für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen (oder Beilagen) wird kein Schadenersatz geleistet.
- j) Der Verlag behält sich vor, bei höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens Anzeigen, die nicht an einen Termin gebunden sind, in der nächsterreichbaren Ausgabe zu veröffentlichen.
- k) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- l) Zifferanzeigen über Werbungsmittler werden nur dann rabattiert, wenn der Kunde im Auftrag genannt ist.
- m) Aufträge von reisenden Kaufleuten, des reisenden Handels, von Schaustellern und Neukunden und Kunden außerhalb unseres Verbreitungsgebietes usw. werden nur gegen Vorauskasse (Barzahlung) angenommen.
- n) Reprokosten für Anzeigen, die in verschiedenen Zeitungen gleich erscheinen, werden nicht übernommen.
- o) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- p) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffre-Dienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffre-Dienst Zuschriften, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber (Absender) die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- q) Alle vom Verlag entworfenen Texte/Anzeigen/Sonderveröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des Verlages verwendet werden.



Sabine Gruber
Teamleitung
Mediaberatung

Telefon
(0 70 32) 95 25-136

Telefax
(0 70 32) 95 25-109

Mobil
0160 / 7 17 31 77

E-Mail
sabine.gruber@gaeubote.de



Mark Roth
Mediaberater

Telefon
(0 70 32) 95 25-137

Telefax
(0 70 32) 95 25-109

Mobil
0170 / 5 29 29 80

E-Mail
mark.roth@gaeubote.de



Anzeigenabteilung
Christiane Kirr, Diana Amann,
Tatjana Bauer und Elke Renkewitz

Telefon
(0 70 32) 95 25-110

Telefax
(0 70 32) 95 25-109

E-Mail
anzeigen@gaeubote.de